

# Allgemeine Mietbedingungen

(Anlage 1 zum Mietvertrag)

1. Soweit im Angebot nicht anders angegeben, verstehen sich die Mietpreise incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden auf Basis der jeweils gültigen Mietpreisliste berechnet. Alle Mietpreise verstehen sich ohne Versand, ohne Mietversicherung und ohne Transportversicherung.
2. Die Mietzeit beginnt am Tag der Bereitstellung und endet mit der Rückgabe an den Vermieter. Bei vorzeitiger Kündigung eines bestätigten Mietvertrags durch den Mieter ist der Vermieter berechtigt 50% des vereinbarten Mietpreises (Material und Arbeitslohn) zu berechnen. Ab 48 Stunden vor Mietbeginn sind 80% der Material- und 100% der geplanten Personalkosten fällig. Evtl. bereits getätigte oder noch anfallende Ausgaben werden dem Mieter gegen Nachweis berechnet. (z.B. Fremdmaterial oder gebuchte Fremdkräfte)
3. Die Mietrechnungen sind in Vorkasse, spätestens jedoch bei Abholung fällig. Bei Behörden oder langjährigen Kunden ist die Rechnung 8 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zu zahlen. Bei nicht termingerechter Zahlung ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% (5% Privatpersonen) über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, jedoch mindestens 9% p.a. in Ansatz zu bringen.
4. Die Mietgeräte gelten als in „einwandfreiem Zustand“ vom Mieter übernommen, wenn nicht unverzüglich Mängelrüge schriftlich angezeigt wird. Bei technischen Defekten während der Mietzeit hat der Mieter Anspruch auf schnellstmöglichen Ersatz- bzw. Reparaturservice. Ein über die normalen Transportkosten (Bahn, Post, Paketdienst) hinausgehender Lieferservice geht zu Lasten des Mieters. Schadenersatzansprüche aufgrund technischer Defekte sind ausgeschlossen.
5. Nichterfüllung der Mietvereinbarung in Folge höherer Gewalt, Transportverzögerungen oder sonstiger Ereignisse, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind, schließen Schadenersatzansprüche des Mieters aus.
6. Der Vermieter hat das Recht, Mietvorauszahlungen oder Kautionsleistungen bis zur Höhe der Mietsache zu verlangen. Der Mieter ist verpflichtet, die Eigentumsrechte des Vermieters an der Mietsache zu wahren. Eine Weitervermietung an Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung statthaft.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Mietsache durch äußere Einflüsse und/oder unsachgemäße Bedienung verursacht werden. Auf die Einhaltung der Bedienungsanleitungen wurde hingewiesen. Bei Totalschaden, Verlust oder Diebstahl berechnet der Vermieter dem Mieter den vollen Neupreis der Wiederbeschaffung. Dies beinhaltet auch speziell gefertigtes Zubehör z.B. Cases. Der Abschluss einer Mietversicherung bleibt dem Mieter unbenommen und wird empfohlen.
8. Für die sach- und fachgerechte Verwendung trägt der Mieter die alleinige Verantwortung. Die Einhaltung der gesetzl. Bestimmungen (z.B. UVV, Jugendschutz, Veranstaltungsverordnung usw.) obliegt dem Mieter. Für Zündanlagen und Flammprojektoren sind diese Mietbedingungen mit der entsprechenden Erweiterung bindend.
9. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache ist für jeden angefangenen Tag die Mietsumme für den 1. Miettag fällig. Weitere entstandene Kosten (z.B. Ersatzbeschaffung für andere Kunden) sind vom Mieter zu tragen.
10. Die Mietsache ist in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Beseitigung von Verschmutzungen, die über den durch normalen Gebrauch zu erwartenden Verschmutzungen liegen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Diese Mietbedingungen gelten als Vertragsgrundlage. Von diesen Mietbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt die dem ursprünglichen Sinn am nächsten kommen. Eine aktuelle Version der Mietbedingungen kann unter [www.eventsound.org](http://www.eventsound.org) eingesehen oder ausgedruckt werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Kempten (Allgäu).